

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**  
vom 10. März 1972

**753. Postulat von J. Suter und 31 Mitunterzeichnern über die Neugestaltung der Berufsausbildung und die Anpassung der Berufsschulen an neue Bedürfnisse.**

Gemeinderat Jakob Suter und 31 Mitunterzeichner reichten am 27. Januar 1971 folgendes Postulat ein:

«Der Stadtrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Berufslehren und der Anpassung der Berufsschulen an neue Bedürfnisse in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden folgende Fragen abzuklären:

1. Die Entwicklung der Lehrlingszahlen nach Wirtschaftszweigen und Berufen in den nächsten 20 bis 30 Jahren.
2. Die zu erwartende Zahl der Unterrichtsstunden in den einzelnen Berufen.
3. Die für den gleichen Zeitraum zu erwartenden zusätzlichen Zahlen von Kursbesuchern im Hinblick auf die Bedürfnisse der permanenten Weiterbildung der Berufsleute und der allgemeinen Erwachsenenbildung.
4. Die Entwicklung in ökonomischer, sozialpsychologischer und soziologischer Hinsicht; die Neuformulierung des sich daraus ergebenden Bildungsauftrages.
5. Die Standorte und Raumprogramme der erforderlichen Schulanlagen sowie rechtzeitige Sicherstellung entsprechender Landreserven.
6. Die Neukonzipierung von Leitung und Verwaltung der Berufsschulen auf Grund der sich aus den Untersuchungen ergebenen Konsequenzen.
7. Die Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse an Gemeinderat und Oeffentlichkeit.»

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 16. Juni 1971 dem Stadtrat zur Prüfung. Diese ergab folgendes:

Da die in den Fragen 1 bis 4 aufgeworfenen Probleme in den Aufgabenkreis des Bundes fallen, wandte sich das Schulamt an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA). In seiner Antwort vom 20. September 1971 führte dieses einleitend aus:

«Bei dieser Gelegenheit könnte darauf hingewiesen werden, dass die berufliche Aus- und die Weiterbildung in den Berufen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Bank-, Versicherungs-, Transport- und Gastgewerbes und anderer Dienstleistungsgewerbe und der Hauswirtschaft im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963 und in der dazugehörenden Verordnung vom 30. März 1965 geregelt sind. Abgesehen von verschiedenen Kompetenzen, welche dem Bund zustehen, wie Anerkennung der Lehrberufe, Erlass von Ausbildungs- und Lehrabschlussprüfungs-Reglementen und der Normallehrpläne für den Unterricht an den Berufsschulen, Errichtung interkantonaler Fachkurse, Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, Abklärung der Bedürfnisfrage betreffend Errichtung von Schulen und Kursen als Grundlage für die

**INFO-PARTNER**



014074

Ausrichtung gesetzlich geregelter Beiträge ist der Vollzug des Gesetzes im Rahmen seiner Bestimmungen Sache der Kantone. Der Träger der Berufsschulen (Gemeinde, Berufsverband, gemeinnützige Gesellschaft) ist folglich weitgehend an die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene erlassene Gesetzgebung gebunden. Das schliesst nicht aus, dass auch ein Schulträger massgeblich zur Entwicklung der beruflichen Ausbildung beitragen kann, indem er den zuständigen kantonalen und Bundesbehörden wertvolle Anregungen zur Verbesserung der Berufsbildung unterbreitet, die gegebenenfalls sogar Gesetzesänderungen zur Folge haben können. Der Stadtrat von Zürich steht in engem Kontakt zum Kanton und zum Bund. Die wichtigsten Entscheide auf dem Gebiete der Berufsbildung werden jedoch bei der gegebenen Rechtslage vom Bund getroffen.

Hinsichtlich der Neugestaltung der beruflichen Ausbildung geschieht heute auf Bundesebene Verschiedenes. Eine eidgenössische Kommission befasst sich gegenwärtig mit Fragen der Verbesserung der Berufslehren, eine andere mit Problemen der höheren technischen Lehranstalten und die Eidgenössische Berufsbildungskommission mit Fragen von bildungspolitischer Bedeutung. Die Wegleitung über die Errichtung von Berufsmittelschulen und deren Subventionierung durch den Bund, die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend Mindestvorschriften für die Anerkennung von höheren technischen Lehranstalten und die vom Bundesrat dem eidgenössischen Parlament vor kurzem zugeleitete Botschaft für die Aenderung des Artikels 48 des Berufsbildungsgesetzes zwecks massiver Erhöhung der Bundesbeiträge an Neubauten von Berufsschulen und Lehrlingsheimen sind bereits Ergebnisse der verschiedenen Kommissionsarbeiten. Neue Verfügungen zur Verbesserung der Berufsbildung stehen bevor.

Auch die Wissenschaft wird nach Möglichkeit zur Mitarbeit beigezogen, wenn es sich um die Realisierung neuer Gesichtspunkte handelt. Ein pragmatisches Vorgehen ist jedoch in der Regel deshalb notwendig, weil sich in der Schweiz die Bildungswissenschaft auf dem Gebiete der Berufsbildung einstweilen noch weitgehend in der Anlaufphase befindet. Es wird selbst von verantwortlichen Kreisen der Bildungswissenschaft vor der Ueberbewertung der bisherigen Forschungsergebnisse gewarnt. Zudem erstrecken sich wissenschaftliche Forschungen in der Regel über mehrere Jahre, so dass sie im Hinblick auf die Dringlichkeit der zu treffenden Verbesserungsmassnahmen nur bedingt zur Mitarbeit beigezogen werden können. Aus dieser Sicht betrachtet kann die Wissenschaft nur von Fall zu Fall zweckmässige Mitarbeit leisten. Jedenfalls dürfte die wissenschaftliche Forschung wertvoll sein, wenn es sich um die Lösungen mittel- oder langfristiger Probleme handelt.»

Professor Kneschaurek von St. Gallen befasst sich in seinen «Entwicklungsperspektiven der Schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000», Teil IV, kurz mit dem Problem der beruflichen Ausbildung und schreibt dort in Teil 2/IV:

#### **«IV. Die berufliche Ausbildung**

Die Berufsschulen unseres Landes (Gewerbeschulen) sind zurzeit weitgehend nur Schweizern zugänglich. Wir können uns daher darauf beschränken, die Zahlen aus der verhältnismässig gut ausgebauten Statistik über die berufliche Ausbildung in der Schweiz in Beziehung zur Entwicklung der **Schweizer** Bevölkerung zu setzen und die entsprechenden Perspektiven daraus abzuleiten.

Die **Tabellen 3 und 4** enthalten alle wichtigen Elemente zur Beurteilung unserer Perspektiven in diesem überaus wichtigen Bildungsbereich. Die Bestände an Lehrlingen und Lehrtöchtern sind seit 1950 in erfreulichem Masse angestiegen, bei den Lehrlingen von 58 687 im Jahre 1950 auf 93 000 im Jahre 1969 (+59 %), bei den Lehrtöchtern von 18 524 im Jahre 1950 auf 34 725 im Jahre 1969 (+87 %).

In diesem Zusammenhang ist allerdings weniger der absolute Anstieg der Zahl der Lehrlinge und der Lehrtöchter wichtig, als die Kenntnis folgender Entwicklungstendenzen:

1. Die **Relation zwischen der Entwicklung der neuabgeschlossenen Lehrverträge und der 16jährigen Schweizer Bevölkerung**. Diese Relation weist generell eine leicht ansteigende Tendenz auf. Anfangs der fünfziger Jahre entschlossen sich knapp 60 % aller 16jährigen Schweizer für diesen Ausbildungsweg, von den Schweizerinnen gar nur 27—28 %. Man kann sich daher nur darüber freuen, wenn diese Relation<sup>1</sup> inzwischen bei den Männern auf 75—76 %, bei den Frauen auf 36—37 % angestiegen ist. Diese beiden Entwicklungstendenzen deuten auf eine **vermehrte Bereitschaft zum Studium und namentlich zur Wahl einer beruflichen Lehre hin**. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass ein weiterer Anstieg dieser Relation in den letzten Jahren nur mehr bei den Frauen festgestellt werden konnte, während bei den Männern eine Stabilisierung der Relation bei 75—76 % der jeweiligen 16jährigen Schweizer eingetreten ist.

Immerhin kann — von der Motivation zum Studium her betrachtet — festgestellt werden, dass die Bereitschaft, eine Berufslehre zu absolvieren, bei den jungen Schweizern unvermindert stark ist, bei den Schweizerinnen sogar leicht ansteigt.

2. Der **vermehrte Drang an die Mittelschulen hat sich** — rein zahlenmäßig betrachtet — auf Grund der in den Tabellen 3 und 4 zum Ausdruck gelangenden Trends **zunächst noch nicht auf Kosten eines verminderten Zustromes von Jugendlichen zur beruflichen Ausbildung vollzogen**. Hingegen scheint sich einiges in der **qualitativen Struktur** dieser Ausbildungsströme geändert zu haben. Auf Grund zahlreicher Diskussionen und persönlicher Aussprachen mit Gewerbe- und Mittelschullehrern sowie mit Fachleuten, welche im Personalwesen öffentlicher Verwaltungen oder privater Unternehmungen tätig sind, zeichnen sich diesbezüglich etwa folgende Tendenzen ab: bis etwa 1965 haben sich viele begabte Jugendliche, welche wahrscheinlich früher eher eine Berufslehre ergriffen hätten, vermehrt dem Mittelschulstudium zugewendet. Ihre Lücke wurde rein zahlenmäßig völlig ausgefüllt, jedoch in immer stärkerem Ausmass durch weniger begabte Jugendliche, welche früher wahrscheinlich keine Lehre absolviert hätten. Gleichzeitig drängen viele Jugendliche aus den sozialen Mittel- und Oberschichten vor allem aus Gründen des sozialen Prestiges zu den Mittelschulen,

<sup>1</sup> Selbstverständlich sind solche Relationen, welche Schülerzahlen in Beziehung zu demographischen Grössen setzen, nicht frei von **systematischen Fehlern**. Beispielsweise können sich auch ältere als nur 16jährige für eine Berufslehre entschliessen, oder es können Jugendliche nach erfolgreichem Abschluss ihrer Lehre dieser noch eine zweite (anspruchsvollere) Berufslehre angliedern. Dadurch werden aber die Tendenzen, die aus der Entwicklung der entsprechenden Relation abgeleitet werden, nicht entscheidend verfälscht, so dass sich diese Art des Vorgehens als durchaus gerechtfertigt erweist.

**Tabelle 3: Perspektiven des mutmasslichen Zustromes von Jugendlichen zur beruflichen Ausbildung,  
vom Bedarf an Bildung aus betrachtet\***

	Prozentualer Anteil der neu abgeschlossenen Lehrverträge an der 16jährigen Schweizer Bevölkerung			16jährige Schweizer <sup>1</sup>			Neu abgeschlossene Lehrverträge		
	M	W	Zu- sammen	M	W	Zu- sammen	M	W	Zu- sammen
1960	69,4	32,8	51,6	40 813	38 607	79 426	28 331	12 672	41 003
1961	70,6	33,8	52,7	42 478	40 033	82 511	29 974	13 542	43 516
1962	71,7	34,2	53,4	42 569	40 757	83 326	30 514	13 964	44 478
1963	75,3	35,1	55,7	42 149	40 152	82 301	31 721	14 087	45 808
1964	75,2	35,0	55,5	41 957	40 345	82 302	31 566	14 134	45 700
1965	75,5	35,7	56,1	41 014	39 098	80 112	30 967	13 963	44 930
1966	75,2	35,9	56,0	41 137	39 159	80 296	30 916	14 064	44 980
1967	76,5	36,9	57,2	39 743	37 681	77 424	30 413	13 903	44 316
1968	75,3	36,3	56,2	40 283	38 558	78 841	30 333	14 012	44 345
1969	76,7	36,9	57,2	39 918	38 299	78 217	30 612	14 121	44 733
1970	75,0	37,0	56,4	40 000	39 000	79 000	30 000	14 500	44 500
1980	75,0	38,0	57,0	42 000	40 000	82 000	31 500	15 200	46 700
1990	75,0	39,0	57,6	44 000	42 000	86 000	33 000	16 500	49 500
2000	75,0	40,0	58,0	45 000	43 000	88 000	34 000	17 000	51 000

\* Auf- und abgerundet

<sup>1</sup> Perspektive auf Grund unserer demographischen Studie (Bericht 1) Variante ohne zusätzliche Einbürgerungen

**Tabelle 4:** Die Entwicklung der beruflichen Lehre in der Schweiz seit 1949

	Bestand an Lehrverträgen			Neu abgeschlossene Lehrverträge			Lehrabschlussprüfungen			Theoretischer Bestand von Lehrverträgen <sup>1</sup>		
	Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen		
	M	W		M	W		M	W		M	W	
1949	59 291	17 890	77 181	18 378	7 809	26 187	17 806	6 975	24 781	60 307	19 236	79 543
1950	58 687	18 524	77 211	19 040	8 351	27 391	18 024	7 005	25 029	60 493	19 456	79 949
1951	59 377	19 094	78 471	19 806	8 443	28 249	18 000	7 511	25 511	60 486	19 862	80 348
1952	59 867	19 522	79 389	19 413	8 524	27 937	18 304	7 756	26 060	60 412	20 338	80 750
1953	59 620	19 762	79 382	18 939	8 699	27 638	18 394	7 883	26 277	61 362	20 593	81 955
1954	60 031	20 167	80 198	19 727	8 805	28 532	17 985	7 974	25 959	62 733	21 358	84 891
1955	61 069	20 606	81 675	20 947	9 167	30 114	18 245	7 976	26 221	64 163	21 787	85 950
1956	63 467	21 293	84 760	21 361	9 276	30 637	18 267	8 095	26 362	67 780	23 065	90 845
1957	66 776	22 532	89 308	22 966	10 019	32 985	18 653	8 247	26 900	71 678	24 956	96 634
1958	70 586	24 377	94 963	24 130	11 110	35 240	19 228	8 686	27 914	76 360	27 181	103 541
1959	75 325	26 628	101 953	25 434	11 753	37 187	19 660	8 949	28 608	82 615	29 471	112 086
1960	81 617	28 825	110 442	28 331	12 672	41 003	21 041	9 829	30 870	89 111	31 733	120 844
1961	88 376	31 074	119 450	29 974	13 542	43 516	22 480	10 634	33 114	94 672	33 793	128 465
1962	93 093	33 024	126 117	30 514	13 964	44 478	24 218	11 245	35 463	98 808	35 101	133 909
1963	97 105	33 934	131 039	31 721	14 087	45 808	26 006	12 010	38 016	100 434	35 240	135 674
1964	97 816	34 272	132 088	31 566	14 134	45 700	28 237	12 828	41 065	99 944	35 373	135 317
1965	97 470	34 409	131 879	30 967	13 963	44 930	28 839	12 862	41 701	99 046	35 671	134 717
1966	95 991	34 421	130 412	30 916	14 064	44 980	29 340	12 802	42 142	96 402	35 890	132 292
1967	94 869	34 831	129 700	30 413	13 903	44 316	30 002	12 434	42 436	95 816	36 165	131 981
1968	93 800	34 757	128 557	30 333	14 012	44 345	29 386	12 678	42 064	95 073	36 136	131 209
1969	93 333	34 725	128 058	30 612	14 121	44 733	29 339	12 742	42 081			

<sup>1</sup> Bestand<sub>t</sub> ./ + Lehrabschlüsse<sub>t+1</sub> + Neuabgeschlossene Lehrverträge<sub>t+1</sub> = «Theoretischer» Bestand<sub>t+1</sub>

	Differenz zwischen tatsächlichem und theoretischem Bestand			16jährige Schweizer Bevölkerung			% -Anteil der neu abgeschlossenen Lehrverträge an der 16jährigen Schweizer Bevölkerung		
	M	W	Zusammen	M	W	Zusammen	M	W	Zusammen
1949									
1950	— 1 620	— 712	— 2 332	31 315	30 005	61 320	60,8	27,8	44,7
1951	— 1 116	— 362	— 1 478	32 265	30 865	63 130	61,4	27,4	44,7
1952	— 619	— 340	— 959	33 215	31 725	64 940	58,4	26,9	43,0
1953	— 792	— 576	— 1 368	34 165	32 585	66 750	55,4	26,7	41,4
1954	— 1 331	— 426	— 1 757	35 114	33 446	68 560	56,2	26,3	41,6
1955	— 1 664	— 752	— 2 416	36 064	34 306	70 370	58,1	26,7	42,8
1956	— 696	— 494	— 1 190	37 014	35 166	72 180	57,7	26,4	42,4
1957	— 1 004	— 533	— 1 537	37 964	36 026	73 990	60,5	27,8	44,6
1958	— 1 092	— 579	— 1 671	38 914	36 886	75 800	62,0	30,1	46,5
1959	— 1 035	— 553	— 1 588	39 863	37 747	77 610	63,8	31,1	47,9
1960	— 998	— 646	— 1 644	40 813	38 607	79 420	69,4	32,8	51,6
1961	— 735	— 659	— 1 394	42 478	40 033	82 511	70,6	33,8	52,7
1962	— 1 579	— 769	— 2 348	42 569	40 757	83 326	71,7	34,2	53,4
1963	— 1 703	— 1 167	— 2 870	42 149	40 152	82 301	75,3	35,1	55,7
1964	— 2 618	— 968	— 3 586	41 957	40 345	82 302	75,2	35,0	55,5
1965	— 2 474	— 964	— 3 438	41 014	39 098	80 112	75,5	35,7	56,1
1966	— 3 055	— 1 250	— 4 305	41 137	39 159	80 296	75,2	35,9	56,0
1967	— 1 533	— 1 059	— 2 592	39 743	37 681	77 424	76,5	36,9	57,2
1968	— 2 016	— 1 408	— 3 424	40 283	38 558	78 841	75,3	36,3	56,2
1969	— 1 740	— 1 411	— 3 151	39 918	38 299	78 217	76,7	36,9	57,2
1970				40 000	39 000	79 000			

während zahlreiche Begabte aus den mittleren und unteren Sozialschichten keine weitere Ausbildung anstreben. Eine in jeder **Beziehung unzureichende und unbefriedigende Ausschöpfung unserer Begabtenreserven** ist die Folge dieser Tendenzen, die sich bis zu einem gewissen Grad auch feststellen lässt:

a) Der «**Drop out**» (das heisst die Zahl der Studierenden, die ihr Studium vorzeitig aufgeben oder an den Schlussexamina scheitern) ist **zurzeit an den Mittelschulen erschreckend gross**. Wir kommen auf dieses Problem noch zurück. An dieser Stelle sei lediglich vermerkt, dass offenbar ungebührlich viele 16jährige Schweizer sich von einer falschen Studienmotivation leiten lassen, die erste entscheidende Weiche nicht richtig wählen und dann entweder ungebührlich viel Zeit verlieren, bis sie wieder einen ihrer Begabung und Fähigkeiten besser angemessenen Ausbildungsweg gefunden haben, oder dann überhaupt an einer falschen Richtungswahl scheitern!

b) Auch der «**Drop out**» in der beruflichen Ausbildung ist **nämlich sehr gross**. Ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen, welche eine Lehre beginnen, führen diese nicht zu Ende. Ansonsten müsste der Bestand an Lehrverträgen wesentlich rascher ansteigen, als dies tatsächlich der Fall ist. Folgende Zahlen, die der Tabelle 4 entnommen sind, mögen der Veranschaulichung dienen: 1965 wurde beispielsweise ein Bestand an Lehrverträgen von 131 879 ausgewiesen. Im folgenden Jahr schlossen 42 142 Lehrlinge und Lehrtöchter ihre Prüfungen erfolgreich ab. Im gleichen Jahr wurden 44 980 Lehrverträge abgeschlossen. Danach hätte der Bestand an Lehrverträgen im Jahre 1966 134 717 betragen müssen. Tatsächlich belief er sich aber nur auf 130 412. Die Differenz (4 305) kann nur in der Weise erklärt werden, dass ein **entsprechender Abfluss von Lehrlingen und Lehrtöchtern aus dem Ausbildungsprozess erfolgte**. Die Tatsache, dass fast 10 % aller Lehrlinge und Lehrtöchter, welche einen Lehrvertrag abgeschlossen, aus diesem vor Beendigung der Lehre zurücktreten, mahnt zum Nachdenken.

**3. Man mag sich überhaupt fragen, ob die Bereitschaft unserer Jugend, sich beruflich auszubilden, nicht grösser sein müsste.**

Aus den Beständen an 16jährigen steht nämlich immer noch eine beträchtliche Reserve von Jugendlichen bereit, die durchaus befähigt wären, eine Berufslehre erfolgreich zu absolvieren. Dass lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, zeigt sich schon darin, dass die Zahl der **Schweizer Hilfskräfte** in den letzten 10—15 Jahren absolut zugenommen hat. Diese Entwicklung, die man mit einem gewissen Befremden zur Kenntnis nehmen muss, lässt sich eindeutig feststellen; im gesamtschweizerischen Rahmen etwa anhand der Ergebnisse der letzten Volks- und Betriebszählungen oder anhand der Entwicklung der 16jährigen Schweizer, welche sich zu keiner weiteren Ausbildung irgendwelcher Art bereit erklären konnten. Zu ihnen gesellen sich die «**Gescheiterten**» aller Ausbildungsrichtungen sowie die Jugendlichen, die ihr Studium oder ihre Lehre vorzeitig abbrechen, um als Hilfsarbeiter einem möglichst raschen und hohen Verdienst nachzujagen. Zu dieser Kategorie sind auch jene Arbeitskräfte zu zählen, welche zwar eine Lehre absolviert haben, doch nachträglich wieder den Weg zurück in die sogenannten ungelernten Berufe wählen, weil sie dort, auf Grund der heutigen Arbeitsmarktsituation, einen weiterhin hohen Verdienst mit bedeutend weniger Verantwortung und dafür mehr Freizeit einzuhandeln vermögen. Strukturuntersuchungen in einzelnen Kantonen, für die einlässliche statistische Zahlen vorhanden sind, bestätigen diese Tendenzen auf das Eindrücklichste.

Im Rahmen dieser Perspektiven gehen wir zunächst von der bisherigen Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildung im Bereich der Berufslehre aus. Auf Grund der Annahmen in **Tabelle 3**, das heisst einer unverminderten Bereitschaft zur Berufslehre seitens der 16jährigen Schweizer (75 %) und einer leicht steigenden Bereitschaft zur Lehre seitens der Schweizerinnen (40 % im Jahre 2000), erhöht sich die Zahl der neuabgeschlossenen Lehrverträge auf über 50 000 jährlich im Jahre 2000. Die Gesamtzahl der Lehrverträge würde bis dahin auf **150 000—160 000** ansteigen.»

Zu beachten ist auch, dass eine ins Gewicht fallende Zahl von Mädchen eine Lehre absolviert, die nicht der Regelung des BIGA untersteht, sondern derjenigen anderer Organisationen wie des Roten Kreuzes (Pflegerinnen und andere Spitalberufe).

Mit Bezug auf die Entwicklung in den einzelnen Berufen und über die Lehrverhältnisse stellte uns der Kanton folgende Zahlen zur Verfügung:

#### **Ist-Stand der Lehrberufe und Berufsschulen im Kanton Zürich**

##### **Zahl der Lehrverhältnisse und Lehrberufe**

22 000 Lehrverhältnisse in 210 Berufen

1/6 aller Lehrlinge der Schweiz

##### **Entwicklungstendenz der Berufe**

(Tendenz von 1950 bis 1970)

	Absolut	Anzahl Lehrberufe von Hundert der Berufe 1970
Erloschene Lehrberufe (1970: 0 Lehrlinge)	65	
Absolut und relativ fallend	68	33
Absolut steigend, relativ fallend	6	3
Absolut steigend, relativ gleichbleibend	5	2
Absolut steigend, relativ steigend	73	35
«Neue» Berufe (1950: 0 Lehrlinge)	55	27

##### **Postulat Suter**

Entwicklung 20 bis 30 Jahre: Vorhersage unmöglich!

Zürich 1950 14 340 Lehrverträge (32,3 % der 15—19Jährigen)

1971 22 000 Lehrverträge (36 % der 15—19Jährigen)

1980 28 000 Lehrverträge (33 % der 15—19Jährigen)

1984 sinkend

##### **Zahlenmässige Schichtung der Berufe**

Lehrlinge pro Beruf	Zahl der Lehrberufe 31. Dezember 1969	Absolut von Hundert	Lehrlinge insgesamt 31. Dezember 1969	Absolut von Hundert
1 700—4 000	1	0,5	3 931	18
800—1 700	4	2,0	5 019	23
400— 800	7	3,5	3 950	17

Lehrlinge pro Beruf	Zahl der Lehrberufe 31. Dezember 1969 Absolut von Hundert	Lehrlinge insgesamt 31. Dezember 1969 Absolut von Hundert
160— 400	16	7,0
80— 160	18	9,0
40— 80	26	12,0
20— 40	17	8,0
1— 20	125	58,0
Insgesamt	214	100,0
		22 026
		100

So verschwinden Berufe und neue wiederum sind im Entstehen. Es ist damit zu rechnen, dass auf Grund der Spezialisierung die Zahl der neuen Berufe noch in weit grösserem Masse zunehmen wird.

Zu den einzelnen Fragen konnte das BIGA im « gegenwärtigen Zeitpunkt » folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

«Im Jahre 1970 haben 31 293 der Schulpflicht entlassene Knaben und 14 289 Mädchen, insgesamt 45 582 Jugendliche, eine Berufslehre gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung angetreten. Der Gesamtbestand der Ende 1970 bestehenden Lehrverträge betrug 128 602. Bis zum Jahre 2000 wird mit einer Zunahme auf rund 150 000 Lehrverhältnisse gerechnet. Wie sich die Lehrlingszahlen in den einzelnen Berufen seit dem Jahre 1958 entwickelt haben, ist aus der Statistik ersichtlich, die wir Ihnen in der Beilage übermitteln. Eine besondere Zusammenstellung für die Wirtschaftszweige haben wir nicht.

Wie sich die Lehrlingszahlen in den einzelnen Berufen bis in 20 oder 30 Jahren entwickeln werden, kann unseres Erachtens nicht vorausgesagt werden. Einerseits zeichnet sich ein Zusammenzug verschiedener Lehrberufe zu Grundberufen ab, und anderseits bestehen Bestrebungen, diese Grundberufe in Kurzlehrten mit bescheidenen Anforderungen und Langlehrten mit umfangreichen Anforderungen zu differenzieren. Durch diese Massnahme soll der unterschiedlichen Begabung und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen sowie dem Wechsel in berufsverwandte Arbeitsgebiete besser Rechnung getragen werden. In der Maschinenindustrie werden solche Versuche bereits seit dem Jahre 1970 durchgeführt. Auf wissenschaftlicher Basis wird demnächst die Motivation der Lehrlinge für die Wahl der zweijährigen Kurzlehre als Werkzeugmaschinist untersucht. Schlüssige Ergebnisse über die Bewährung dieser Aufgliederung in Kurz- und Langlehrten werden sich jedoch erst nach einer Versuchphase von 4 bis 6 Jahren ergeben. Daselbe trifft auch für die Stufenlehrten zu. Im Frühjahr 1971 wurde damit im Dekorationsgewerbe (1. Stufe: Dekorateur, 2. Stufe: Dekorationsgestalter) begonnen. Eine weitere Stufenausbildung dürfte im Verlaufe des Jahres 1972 beim Verkaufspersonal anlaufen. Abgesehen von derartigen strukturellen Veränderungen der beruflichen Ausbildung spielen auch die sozialen Momente, wie Arbeitscharakter, Lehrlingslöhne, Weiterbildungsinstitutionen, Aufstiegsmöglichkeiten in das untere und mittlere Kader, wirtschaftliche Entwicklung usw. eine wichtige Rolle. In dieser Beziehung ist alles in Bewegung geraten, so dass es vermesssen wäre, hinsichtlich der zu erwartenden Lehrlingszahlen in einzelnen Wirtschaftszweigen und Berufen Prognosen aufzustellen.»

Gleich wie das BIGA führen auch der Kanton Zürich und die städtischen Berufsschulen keine besonderen Zusammensetzungen der Lehrlingszahlen für die einzelnen Wirtschaftszweige. Das Schulamt ist jedoch bereit, künftig auch derartige Ausscheidungen vornehmen zu lassen.

**Frage 2:**

Hiezu führt das BIGA im erwähnten Schreiben aus:

«Für die begabten und leistungsfähigen Lehrlinge gewerblich-industrieller Berufe wurde bereits die Berufsmittelschule als Ergänzung zum Pflichtunterricht eingeführt. Das entspricht einer Verdoppelung der wöchentlichen Unterrichtszeit von 8 auf 16 Stunden. Eine ähnliche Massnahme wird gegenwärtig für die Lehrlinge der kaufmännischen Lehrberufe geprüft. Für anspruchsvolle Lehrberufe (Elektronikmechaniker, Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur, Radioelektriker, Laboranten und andere) ist in nächster Zeit die Erweiterung des Pflichtunterrichts von einem auf anderthalb Schultage (von 8 auf 12 Stunden) zu erwarten. Auch den übrigen Lehrlingen soll vermehrt Gelegenheit zum Schulbesuch geboten werden. Dieses Ziel lässt sich jedoch nur im Verlaufe der Jahre bis zum Endausbau verwirklichen. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrräume und Lehrkräfte. Gegenüber dem heutigen Bestand entspricht dies einer erforderlichen Zunahme um 50 %. Der Ausbau kann deshalb nur schrittweise erfolgen.

Noch ungelöst ist das Problem des auf 1½ Tage erweiterten Pflichtunterrichts für diejenigen Lehrlinge, welche grosse Fahrstrecken mit der Bahn bis zum Schulort zurückzulegen haben. Auf jeden Fall muss im Interesse einer guten Ausbildung vermieden werden, dass wie früher und teilweise heute noch in abgelegenen Gegenden Sammelklassen für alle Lehrjahre oder sogar für verschiedene Lehrberufe gebildet werden. Die Lösung für schwach vertretene Lehrberufe wird wahrscheinlich zur Errichtung spezieller Fachschulen mit blockweisem Unterricht während mehrerer Wochen eines Jahres führen. Ansätze hierfür sind bereits bei den interkantonalen Fachkursen vorhanden. Der Vorteil dieser Fachschulen wäre, dass sie mit Werkstätten zur systematischen Einführung in die berufspraktischen Fertigkeiten verbunden werden könnten. Solche Fachschulen wären auch nicht mehr auf die grossen Verkehrszentren angewiesen. Sie müssten aber für Lehrlinge abgelegener Gebiete über Schlaf- und Verpflegungsmöglichkeiten (Internate) verfügen. Als nachteilig wird in pädagogischer Hinsicht der lange Unterrichtsunterbruch zwischen den einzelnen Kursen geltend gemacht.»

In Ergänzung dieser Antwort ist festzuhalten, dass zur Zeit die Lehrlinge folgender Berufe in interkantonalen Fachkursen geschult werden:

	seit
Brauer	1943 in Zürich
Töpfer und Keramiker	1947 in Zürich
Uhrmacher	1948 in Zürich
Vermessungszeichner	1948 in Zürich
Gehörlose	1953 in Zürich
Hafner und Plattenleger	1941 in Olten
Gerber	1944 in St. Gallen
Dachdecker	1951 in Uzwil
Küfer	1955 in Wädenswil

	seit
Steinbildhauer	1955 in St. Gallen
Bootbauer	1957 in Luzern
Serviertöchter und Kellner	1959 in diversen Kurorten
Köche	1959 im Berner Oberland
Konservenfabrikarbeiter	1967 in Wädenswil
Chemisch-Reiniger	1967 in St. Gallen
Strassenbauer	1967 in Sursee

In Vorbereitung stehen Kurse für Kürschner und Pelz näher sowie Uniformschneider.

Die Berufsmittelschule besuchte beziehungsweise besucht die folgende Anzahl Schüler:

	1970/71	gegenwärtig
an der Kunstgewerbeschule	57	90
an der Gewerbeschule	269	525

Für das kommende Schuljahr ist an der Gewerbeschule mit etwa 300 (15 Klassen) und an der Kunstgewerbeschule mit etwa 60 (2 bis 3 Klassen) neuen Schülern zu rechnen.

**Frage 3:** Das BIGA macht hiezu die folgenden Ausführungen:

«Gewiss ist, dass der einmal erlernte Beruf nicht mehr für ein ganzes Menschenleben genügt. Die technische Entwicklung erfordert eine stetige Weiterbildung. Auch der Berufswechsel wird stark zunehmen. Die Berufsschulen haben diesem Umstand Rechnung zu tragen, wobei primär der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung volle Aufmerksamkeit zu schenken sein wird. Allgemeine Weiterbildungsfächer werden soweit in Frage kommen, als sie für die Ausübung des Berufes erforderlich sind. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Berufsschulen sein, die allgemeine Erwachsenenbildung zu pflegen. Hierfür sind andere Institutionen zuständig, wie zum Beispiel Volkshochschulen — und die Verbände selbst. In welchem Ausmass berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu errichten sind, hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Zahl der Kursbesucher lässt sich nicht zum voraus bestimmen.»

Dieser Entwicklung trägt die neue Verordnung der Berufsschulen der Stadt Zürich (vergleiche Frage 6) Rechnung, indem nebst der spezifischen beruflichen Weiterbildung an allen Berufsschulen die Schaffung einer speziellen Schule für allgemeine Weiterbildung (Berufsschule IV) vorgesehen ist.

**Frage 4:** Hiezu bemerkt das BIGA im zitierten Schreiben:

«Dieser Frage muss sich die Wissenschaft annehmen. Es handelt sich um eine langfristige Forschungsarbeit. Es ist wohl möglich, dass sich daraus neue Bildungsaufträge ergeben werden.»

Gemäss vom Schulamt telefonisch eingeholter zusätzlicher Auskunft hat das BIGA heute der Wissenschaft mit Bezug auf diese Frage keine Aufträge erteilt. Die ihm gestellten Bildungsaufträge beabsichtigt es vielmehr durch ein Vorgehen Schritt für Schritt aufgrund praktischer Erfahrungen zu erfüllen. Dies deshalb, weil es eventuelle Resultate wissen-

schaftlicher Untersuchungen heute, da mit Bezug auf die Berufsbildung allzuviel in Fluss geraten ist, gar nicht erst abwarten könnte, sondern entschlossen handeln muss.

Entgegen dieser zur Zeit ablehnenden Haltung des Bundes, sofort eine wissenschaftliche Untersuchung über die Entwicklung der beruflichen Ausbildung in Auftrag zu geben, bemüht sich das Schulamt, Professor Kneschaurek von der Handelshochschule St. Gallen zur Uebernahme eines solchen Auftrages zu gewinnen, da es der Auffassung ist, eine solche Abklärung würde für eine Planung auf lange Sicht wertvolle Hinweise geben. Eine mündliche Zusage liegt vor.

**Frage 5:** Wie die Beantwortung der vorangegangenen Fragen zeigt, ist es bei den heute auf dem Gebiete der Berufsbildung herrschenden Verhältnissen nicht möglich, in Bezug auf Berufsschulbauten auf lange Sicht heute schon detailliert zu planen. Es ist daher, wie dies das BIGA hinsichtlich der Berufsbildung ins Auge gefasst hat, angezeigt, im Rahmen einer als Richtlinie auf längere Sicht aufgestellten allgemeinen Konzeption schrittweise das zu verwirklichen, was praktisch möglich ist. Dabei sind alle Berufsschulhäuser so flexibel zu erstellen, dass die Wände leicht verschoben und Schulräume ohne grosse Kosten für Unterricht in anderen Berufen umgebaut werden können. So steht heute das Schulhaus für die Abteilung Verkaufspersonal an der Stampfenbachstrasse im Bau; es sollte spätestens im Jahre 1973 bezogen werden können. Der Projektwettbewerb für den Neubau der Allgemeinen Abteilung, der Abteilung Fremdsprachen, der Berufsmittelschule und der Direktion auf dem Schindlergut ist abgeschlossen; der Bezug dieser Räume sollte im Jahre 1976, spätestens 1977 möglich sein. Für das Schulhaus der baugewerblichen Abteilung auf dem Areal Guggach kann der Projektwettbewerb demnächst ausgeschrieben werden. Die erste Etappe des für die Lehrlingsklassen an der Kunstgewerbeschule auf dem Areal Sponagel geplanten Baues sollte im Jahre 1975 oder 1976 bezugsbereit sein. Ebenfalls für die Bedürfnisse der Kunstgewerbeschule wurde vom Gemeinderat das Umbauprojekt der Liegenschaft Odoardo Fries AG an der Limmatstrasse beschlossen. Für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist in der Ueberbauung des Dorflindenareals in Oerlikon ein Neubau enthalten; die gesamte Ueberbauung wurde in der kürzlich erfolgten Gemeindeabstimmung genehmigt, so dass mit dem Bau demnächst begonnen werden kann. Ein für die Mechanisch-Technische Abteilung im Sydefädeli vorgesehener Neubau darf nicht realisiert werden, da das Raumprogramm auf diesem Areal keinen Platz findet. Es ist hiefür ein Grundstück im Quartier Oerlikon vorgesehen. Das Schulamt plant nun, im Sydefädeli für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in einem Neubau die dringend notwendigen Räume zu erstellen.

Für weitere Berufsschulhäuser wurden noch die folgenden Grundstücke bestimmt: Sponagel 2. Etappe, Thurgauerstrasse Oerlikon, Hardau, Hard und Wolo-Knechtli-Areal. Wie auf diesen Grundstücken Berufsschulhäuser erstellt werden können, hängt vom Raumprogramm und, im Hinblick auf die Einführung des obligatorischen Lehrlingsturnens, eventuell auch von der Möglichkeit des Einbezuges von Turn- und Sportanlagen ab. Seit kurzem befasst sich die Liegenschaftenverwaltung damit, im Quartier Oerlikon eine grössere Liegenschaft für die Berufsschulen zu erwerben. Selbstverständlich wird dabei mit dem der Volkswirtschaftsdirektion unterstellten Amt für Berufsbildung zusammengearbeitet. Wie der Chef dieses Amtes dem Schulamt auf Anfrage schriftlich bestätigt, setzt sich der Kanton «sehr ausgedehnt und energisch für eine Entlastung der Stadt Zürich von den Berufsschülern mit Lehrort ausserhalb der Stadt Zürich ein». Die ersten Umteilungen würden, einlaufend mit dem ersten Lehrjahr, im Frühjahr 1972 erfolgen. Mittelfristig seien ab Schuljahr 1973/74 weitere Ausquartierungen vorgesehen. Das kantonale Amt für Berufsbildung schrieb dem Schulamt Ende Dezember 1971 weiter:

«Gleichzeitig arbeiten wir an der Beantwortung der Motion Walker über eine Uebernahme der Berufsschulen durch den Kanton. Als langfristige Lösung werden wir dem Kantonsrat entscheidende Änderungen vorschlagen. In allernächster Zeit werden die Ergebnisse unserer Untersuchungen aus den Jahren 1970/71 sowie die Grundkonzeption zur Reorganisation der Einzugsgebiete der Berufsschulen mit näheren Details veröffentlicht.»

In einem gleichzeitig in anderem Zusammenhang an das Schulamt gerichteten Schreiben machte der Chef des kantonalen Amtes für Berufsbildung noch die folgenden, zur Beantwortung der vorliegenden Frage wertvollen Ausführungen: Gewisse Gebiete, wie zum Beispiel Durchführung des Bildungsauftrages, würden bereits durch Expertenkommissionen des Bundes bearbeitet.

Verschiedene Fragen seien für den Kreis der Lehrlinge, welche die Gewerbeschule besuchen, durch die von ihm vorgenommene sozialpsychologische Untersuchung eingehend klargestellt und in seinem unfangreichen, 1970 im Verlag Benziger unter dem Titel «Konformismus und Opposition» erschienenen Bericht veröffentlicht worden; darin habe er unter anderem die Themen «Berufswechsel während und nach der Lehre» wie auch «das Freizeitverhalten» bearbeitet.

Einige Untersuchungen seien bereits durch das Amt für Berufsbildung oder das amtsinterne Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik des Kantons Zürich durchgeführt worden oder befänden sich in Arbeit. Als Themen dieser Untersuchungen nannte der Chef dieses Amtes: Uebersicht über die Lehrberufe und Lehrverhältnisse; Lehrberufe für den Kanton und die Berufsschulen der Stadt; Lehrlingslohn (über dieses Thema werde eine gesamtschweizerische Erhebung der deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz

durchgeführt, mit welcher sämtliche im Jahr 1971 eingetretenen Lehrlinge erfasst wurden; die Resultate würden 1972 erwartet); Schulbauten und Einrichtungen (in Arbeit); Lehrbetriebe; Stipendien; Planung und Organisation der Berufsschulen (seit 2 Jahren in Arbeit; die Gesamtkonzeption werde auf Anfang 1972 schriftlich vorliegen); Gesetzesammlungen: Das kantonale Amt plane die Herausgabe einer Sammlung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Bestimmungen für Behörden, Schulen (auch zuhanden der Lehrer) und der Lehrmeister in einer geeigneten Form, sobald verschiedene Neuerungen durchgeführt worden seien. Bereits heute würden alle Absolventen der Methodikkurse nicht nur im Fach «Schulgesetzeskunde» in die Materie eingeführt, sondern es würden ihnen auch die erwähnten Unterlagen übergeben.

**Frage 6:** Mit der neuen Verordnung der Berufsschulen der Stadt Zürich, welche demnächst im Gemeinderat zur Behandlung steht, soll für die Verwaltung der Berufsschulen eine neue Organisation geschaffen werden, die es erlaubt, sich den bevorstehenden Veränderungen ohne nennenswerte Schwierigkeiten anzupassen. Durch die Aufteilung der bisherigen Gewerbeschule in 4 selbständige Berufsschulen: Berufsschule I: Schule für verschiedene Berufe; Berufsschule II: Baugewerbliche Schule; Berufsschule III: Mechanisch-Technische Schule; Berufsschule IV; Schule für allgemeine Weiterbildung, soll das viel zu gross gewordene Gebilde in Bezug auf Organisation und Führung übersichtlicher und beweglicher gestaltet werden. Auch Bund und Kanton erachten diese verwaltungsmässige Aufteilung als dringend notwendig.

**Frage 7:** Wie am Schluss der Beantwortung von Frage 5 erwähnt ist, wird das kantonale Amt für Berufsbildung die Öffentlichkeit «in allernächster Zeit» über seine Arbeiten umfassend informieren. Das Schulamt sieht diesen Veröffentlichungen mit Interesse entgegen.

Auf den Antrag der Zentralschulpflege beschliesst der Stadtrat:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Das Postulat von Jakob Suter und 31 Mitunterzeichnern vom 27. Januar 1971 über die Neugestaltung der Berufsbildung und die Anpassung der Berufsschulen an neue Bedürfnisse wird abgeschrieben.

2. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstand des Schulamtes übertragen.

3. Mitteilung an die Vorstände des Schul- und des Bauamtes II, das Hochbauamt, die Zentralschulpflege, die Direktionen der Berufsschulen, das Sekretariat V (5) sowie das Büro für Schulhausbau des Schulamtes, die Volkswirtschaftsdirektion und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber

*PAW/WW/BL*